

3060/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.3117/J-NR/97 betreffend Mehrdienstleistungen von Lehrern an allgemeinbildenden höheren Schulen, allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie an landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, die die Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen am 10. Oktober 1997 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Mehrdienstleistungen pro vollbeschäftigte Lehrer fallen durchschnittlich an allgemeinbildenden höheren Schulen, allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie an landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen an (in Wochenstunden, gegliedert nach Schulformen - AHS, VS, HS, landwirtschaftliche Berufsschulen etc. und nach Bundesländern)?

Antwort:

Da das Pflichtschulwesen in die Kompetenz der Länder fällt, verfüge ich über keine statistischen Erhebungen der Mehrdienstleistungen (MDL). Die Erhebungen zu den Mehrdienstleistungen an landwirtschaftlichen Fachschulen sind vom zuständigen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft durchzuführen. Für den Bereich der Bundesschulen werden folgende MDL erbracht:

AHS 2,35 MDL

2. Aus welchen Gründen werden diese Überstunden geleistet?

Antwort:

Die Vollbeschäftigung eines AHS-Lehrers ist mit 20 Werteinheiten festgelegt. Da die Berechnung der einzelnen Stunden durch unterschiedliche Wertigkeit nicht genau 20 Werteinheiten ergibt, fallen geringfügig MDL an.

3. Gibt es für diese Schulen ein generelles Gebot, Mehrdienstleistungen im Hinblick auf die prekäre Situation von Junglehrern zu vermeiden?

Antwort:

Um die prekäre Situation von Junglehrern zu verbessern, wurden bereits MDL vermieden. Auch im laufenden Schuljahr wurde darauf geachtet, durch sinnvolle Verteilung die Situation der Junglehrer weiter zu entspannen.

4. Könnten mit dem in der Präambel angeführten Durchrechnungszeitraum-Modell Mehrdienstleistungen weiter reduziert bzw. gänzlich abgeschafft werden? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Aus den in Punkt 2 genannten Gründen können die MDL besonders im berufsbildenden Schulwesen nicht gänzlich abgeschafft werden.

5. Wie viele Dienstposten könnten durch eine Umsetzung des genannten Modells geschaffen werden (gegliedert nach Schulformen - AHS, VS, RS, landwirtschaftliche Berufsschulen etc. und nach Bundesländern)?

Antwort:

Durch die gänzliche Abschaffung von MDL könnten vielfach deshalb keine neuen Arbeitsplätze geschaffen werden, da ein Lehrer dann außer seinen geprüften Fächern auch ungeprüft andere Gegenstände unterrichten müßte, da die anfallenden MDL von unterschiedlichen

Fächergruppen summarisch zusammengezählt werden müßten, um daraus die entsprechenden Werteinheiten einer Lehrverpflichtung zu erhalten (z.B. 2 MDL aus Deutsch, 1 MDL aus Chemie, 1 MDL aus Englisch etc.).

6. Werden Sie sich für eine Umsetzung des genannten Modells einsetzen?

Antwort:

Die Umsetzung eines Modells ist nur dann zielführend, wenn dadurch eine Entspannung der Situation der Junglehrer herbeigeführt werden kann.

7. Müßten für eine Umsetzung des genannten Modells gesetzliche Bestimmungen geändert werden? Wenn ja, welche?

Antwort:

Dazu müßten all jene Gesetze geändert werden, die Besoldungs-, Lehrverpflichtungs-, Anrechnungs- sowie Pensionswirksamkeitsbestimmungen u.ä. enthalten. Weiters müßten die entsprechenden Bestimmungen für Bundes- sowie Landeslehrer geändert werden,

8. Wann tritt in den einzelnen Bundesländern eine echte Nachfrage an neuen Lehrkräften (Salzburg erst im Jahre 2010) auf? (Ersuche um Angabe nach Bundesländern.)

Antwort:

Die Nachfrage wird in ganz Österreich erst ab dem Jahr 2005 etwas ansteigen; eine genaue Erhebung nach der Nachfrage in einzelnen Bundesländern liegt derzeit nicht vor. Seitens des Statistischen Zentralamtes werden Tendenzen zum Bevölkerungswachstum erhoben, deren Ergebnisse abgewartet werden müssen.